

**Fresenius Medical Care Deutschland GmbH
Distributionslager Biebesheim**

**Information der Öffentlichkeit nach § 8a der
12. BImSchV
(Störfallverordnung)**



Version: 2.0

Stand: September 2022

Fresenius Medical Care (nachfolgend „FMC“) ist der weltweit führende Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen, von denen sich weltweit etwa 3,8 Millionen Patienten regelmäßig einer Dialysebehandlung unterziehen.

In einem Netz aus 4.153 Dialysezentren betreut das Unternehmen weltweit 343.000 Dialysepatienten und -patienten. Zugleich sind wir mit 42 Produktionsstätten auf allen Kontinenten der weltweit führende Anbieter von Dialyseprodukten wie Dialysegeräten, Dialysatoren und damit verbundenem Einweg-Zubehör.

Die Hauptverwaltung von Fresenius Medical Care befindet sich in Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland.

Eines der zentralen Distributionslager der Fresenius Medical Care Deutschland GmbH befindet sich in der Eduard-Fresenius-Str. 1, 64584 Biebesheim und dient der Lagerung und dem Umschlag von Dialyseprodukten für den nationalen und internationalen Versand.

Die Lagerung der Produkte erfolgt überwiegend in einem Hochregallager mit einer Kapazität von 77.760 Paletten. Die An- und Auslieferung findet größtenteils auf Europaletten, Rollcontainern und IBC per LKW statt.

Die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten findet in einem gesonderten Gefahrstofflager statt.

Als Betrieb der unteren Klasse nach Störfallverordnung und unter strengen Sicherheitsvorkehrungen lagert das Distributionslager folgende Stoffgruppen, die in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung (Grundpflichten) fallen und an einem Störfall beteiligt sein können:

Typische Stoffe	Gefahrenhinweise
Medizinische Desinfektionsmittel	Extrem entzündbare,- leicht entzündbar und entzündbare Flüssigkeiten
Desinfektionsmittel für Dialysegeräte	Oxidierende Flüssigkeiten mit akut gewässergefährdender Wirkung

Bei einem Störfall besteht die Gefahr eines Brandes oder einer Explosion. Um dies zu verhindern haben wir Prozesse implementiert und umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen mit Installationen auf dem neuesten Stand der Technik getroffen. FMC wird darüber hinaus von verschiedenen Fachfirmen bezüglich Gefahrstoffen und Gefahrgütern und Sicherheitsmaßnahmen beraten.

Wesentliche Alarmer, die Gefahrenzustände anzeigen (Auslösung Feuermelder/ Rauchmelder, Störmelder), werden optisch und akustisch auf mehreren internen Tableaus übermittelt. Außerhalb der Betriebszeiten und im Brandfall laufen generell alle Meldungen an externe Leitstellen. Dort sind Telefonnummern aller im Alarmfall zu involvierenden Personen hinterlegt. Zusätzlich werden alle Meldungen parallel per SMS an die verantwortlichen Mitarbeiter versendet.

Es existiert in allen Brandabschnitten eine Deckenbesprinkler, in den Regalen des Hochregal- und Gefahrstofflagers (Lager für brennbare Flüssigkeiten) eine Platzbesprinkler.

Gespeist wird diese Anlage im Bedarfsfall aus insgesamt drei Vorrattanks mit zusammen 1.950m³ Löschwasser. Im Falle eines Brandes findet zudem eine Schaumzumischung statt. Der Betrieb wird durch eine Elektrosprinklerpumpe und zwei Dieselsprinklerpumpen garantiert. Bei einem Stromausfall steht ein Notstrom-Dieselaggregat mit ca. 3.000 Liter Dieselkraftstoff zur Verfügung. Das Lager kann dadurch für einige Stunden ohne externe Stromversorgung vollumfänglich betrieben werden.

Die Einbruchmelde-, Störmelde-, und Brandmeldeanlagen sind bei externen Leitstellen aufgeschaltet. Durch die Aufzeichnung der Videoanlage ist eine Rekonstruktion eines Störfalles im Bedarfsfall nachvollziehbar.

Von der Betriebsleitung werden Arbeits- bzw. Organisationsanweisungen für das Lager und den Umgang mit Gefahrstoffen erstellt und mit Hilfe einer Software geschult.

Diese Schulungen werden in einem Schulungsplan erfasst und deren Durchführung durch Unterschrift der einzelnen Mitarbeiter dokumentiert. Alle neuen Mitarbeiter im Lager erhalten eine Sicherheitsunterweisung.

Fresenius Medical Care bestätigt hiermit, dass die jeweiligen Betriebsbereiche gemäß Störfallverordnung bei der zuständigen Behörde angezeigt wurden. Die Sicherheitskonzepte gem. §8 StörfallV, die auch die Konzepte zur Verhinderung von Störfällen beschreiben, wurden der zuständigen Behörde vorgelegt. Darüber hinaus bestätigt Fresenius Medical Care die Verpflichtung – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung von deren Auswirkungen zu treffen.

.....

Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Einzelheiten wissen möchten, sind Ihre Ansprechpartner:

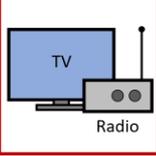
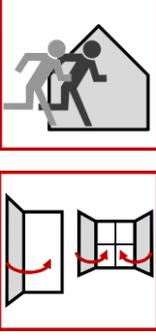
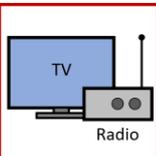
Funktion	Telefonnummer
Standortverantwortlicher	06172 – 608 - 95396
Betriebsleitung	06172 – 608 - 3629
Evakuierungs- und Brandschutzbeauftragter	06172 – 608 - 3659

Weitere Informationen zu Fresenius Medical Care finden Sie unter: <https://www.freseniusmedicalcare.com>.

.....

Im Notfall richtig reagieren!

Grundsätzliche Informationen bei industriellen Störfällen in Ihrer Umgebung

	<p>Wie werde ich alarmiert?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch Lautsprecherdurchsagen • Durch Polizei und Feuerwehreinsatzfahrzeuge und in öffentlichen Gebäuden • Durch Rundfunk und Fernsehdurchsagen • Durch Sirenen: Eine Minute Heulton <p>Wie erkenne ich die Gefahr?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch sichtbare Zeichen wie z.B. Feuer und Rauch • Durch Geruchswahrnehmung • Durch Reaktion des Körpers, wie Übelkeit und Augenreizen
	<p>Was muss ich zuerst tun?</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Suchen Sie geschlossene Räume auf! Geschlossene Räume schützen zunächst vor Gasen und Explosionen. 2. Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage ab. Berücksichtigen Sie das auch, wenn sie sich im Auto befinden! 3. Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf. 4. Nehmen Sie vorübergehend auch Mitbürger auf, wenn es nötig ist. 5. !Leisten Sie den Anordnungen der Katastrophenschutzbehörden Folge!
	<p>Was mache ich danach?</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, stattdessen warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden. Halten Sie sich an diese Ratschläge! 2. Schalten Sie das Radio ein, oder auch den Fernseher: HR3 (92,7 MHz), FFH (105,9 MHz), Nachtprogramm der ARD! Schalten Sie den Fernseher auf das Regionalprogramm! <p><i>Sie werden über das Ereignis in den Medien informiert. Achten Sie auf Durchsagen und Entwarnung. Haben Sie Geduld, bis entwarnt wird.</i></p>
	<p>Kann ich noch etwas tun?</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein höheres Stockwerk, da Gase meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben! 2. Vermeiden Sie wegen der Explosionsgefahr jedes offene Feuer (Rauchen) oder Funkenbildung (Handy)! 3. Halten Sie sich bei lästiger Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase! 4. Nehmen Sie Mitbürger auf, falls es notwendig ist.
	<p>Was soll ich auf keinem Fall tun?</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Benutzen Sie nicht das Telefon, auch nicht um enge Verwandte anzurufen! Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt. 2. Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus, um zu Fuß oder mit dem Auto zu flüchten. So gefährden Sie sich nur selber. Die Verkehrswege werden darüber hinaus von den Einsatzkräften benötigt.



Hinweis

zu Teil 2, Ziffer 3 des Anhang V zur 12. BImSchV vom 09.01.2017

Gemeinsame Info-Broschüre der Betreiber im Industriegebiet Biebesheim (Ost)

Ein externer Notfallplan zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes ist von der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde des Landkreises Groß-Gerau vorbereitet.

In diesem Plan sind Maßnahmen zum Schutz der Menschen und der natürlichen Lebensgrundlagen hinterlegt. Weiterhin beinhaltet der Notfallplan die Warnung der Bevölkerung sowie die Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit in dem betreffenden Gebiet.

Da die externen Notfallpläne auf den internen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen der Betriebe aufbauen, werden diese in regelmäßigen Abständen überprüft.

Warn- und Informationssystem für die Bevölkerung

Über die Apps „HessenWarn“, „KatWarn“ und „NINA“ können Sie im Gefahrenfall Informationen erhalten. Alle genannten Apps werden durch die Leitstelle Groß-Gerau angesteuert. Sie werden dann Ortsbezogen informiert, welche Gefahr besteht und erhalten Verhaltensregeln sowie weitere Informationen. Ergänzend werden Sie über die im Kreis vorhandenen Sirenen gewarnt.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.gg112.de.



Zu akuten Schadensereignissen und den daraus resultierende Gefahren werden vom Kreis Groß-Gerau Informationen unter

www.kreisgg.de

zeitnah bereitgestellt.



Bei länger andauernden Schadensereignissen wird durch das Krisenmanagement der Kreisverwaltung das Bürgertelefon besetzt.

Die Aktivierung des Bürgertelefons wird in den öffentlichen Medien (Presse und Rundfunk) sowie unter www.kreisgg.de bekannt gegeben. Dann ist das Bürgertelefon zu erreichen unter:

06152 / 98 98 98

Der Fachbereich Gefahrenabwehr der Kreisverwaltung hat auf der Website

www.gg112.de

Informationsmaterial verschiedener Ereignisse, im Downloadbereich, zur Verfügung gestellt.

Impressum

Herausgeber:
Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Fachbereich Gefahrenabwehr
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 989 918
Fax: 06152 989 888
Email: katastrophenschutz@kreisgg.de
Internet: www.gg112.de oder www.kreisgg.de

© August 2021

Alle Rechte vorbehalten; Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

Überprüfung der Sirenen im Kreis Groß-Gerau / Warntage

An jährlich zwei Warntagen werden die Sirenen mittels Auslösen der Sirensignale zur Warnung der Bevölkerung erprobt.

Die jeweiligen Termine werden vorab durch die Presse und über die Sozialen Medien rechtzeitig angekündigt.



Weitere Informationen zu den jeweils anstehenden Warntagen mit Sirenenprobe erhalten Sie unter

www.gg112.de

Mit der Auslösung der Sirenen verbunden werden auch Informationen über die von Ihnen verwendeten Warn-Apps (KATWARN, hessenWARN, NINA u. a.) verbreitet.

An Warntagen erfolgen neben der Auslösung der Sirenen und der Warn-Apps weitere Hinweise und Informationen in den öffentlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten; ebenso über die sozialen Medien sowie in der Tagespresse und durch örtliche Bekanntmachung der Kommunen.



Warnung und Information der Bevölkerung

im Kreis Groß-Gerau



Liebe Mitbürger*innen,

ein Unglück kündigt sich in den seltensten Fällen an. Häufig tritt es dann ein, wenn niemand darauf vorbereitet ist. So ist es insbesondere in den Nachtstunden notwendig die Bevölkerung schnell und flächendeckend zu warnen und/oder zeitnah zu informieren, wenn beispielsweise Großbrände, der Austritt giftiger Gase, Naturkatastrophen oder sonstige Gefahrenlagen die Bevölkerung, die Umwelt oder Sachwerte gefährden.

* Textquelle: www.bbk.bund.de

WARN-APPS

Um die Bevölkerung des Kreises Groß-Gerau bei Gefahrensituationen wie Großbränden, Industrieunfällen oder Hochwasser besser warnen und informieren zu können, hat die Kreisverwaltung/Fachbereich Gefahrenabwehr das Warnsystem **hessenWARN** eingeführt. Das System informiert mit postleitzahlgenauen Warnungen und Verhaltenshinweisen zur Schadenslage. Ebenso erfolgen automatisiert Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes.

Die **Warnung der Bevölkerung** des Kreises Groß-Gerau erfolgt zeitgleich über die Warn-Apps KATWARN und NINA, die in den App-Stores kostenlos verfügbar sind.

hessenWARN-App

Bietet die Schutzengelfunktion und weitere Themenfelder zur Warnung an, welche in der App wahlweise zu- und abgeschaltet werden können. Zudem verfügt die App über die Notruf-Funktion mit Übermittlung der Standort-Koordinaten an. Auch **hessenWARN** steht in den App-Stores zum kostenlosen Download zur Verfügung.



www.hessenwarn.de

Die im Kreis vorhandenen Sirenen werden nicht nur zur Alarmierung der Feuerwehr ausgelöst, sondern **wurden primär zur Warnung der Bevölkerung** errichtet.

Sirenen sind laut und innerhalb eines großen Radius zu hören. Sie sind grundsätzlich gut dafür geeignet, Personen über eine bevorstehende Gefahr sogar aus dem Schlaf zu wecken. Im Alltag sorgen sie für Aufmerksamkeit. Hierbei spricht man vom sogenannten **Weckeffekt**.

Sirensignal **„Warnung der Bevölkerung“**



1 Minute Heulton
(auf- und abschwellend)



Gefahr entsteht

z.B. ein Großbrand – dieser kann wegen der Rauchentwicklung eine Gefahr für die Umgebung darstellen.



Sirene hören

>WARNUNG DER BEVÖLKERUNG<
Die Anwohner*innen hören die Sirene



Richtig reagieren

z.B. Fenster und Türen **schließen!**

Informationen

Verhaltenshinweise erfolgen über das Radio, regionale TV-Programme, WARN-APPS und über das Internet.

Sirensignal **„Entwarnung“**

1 Minute Dauerton

Der ein-minütige ununterbrochene Dauerton dient zur Entwarnung vor einer Gefahr. Das bedeutet, dass die unter „Warnung der Bevölkerung“ aufgeführten Verhaltensregeln nicht mehr aufrechterhalten werden müssen, da keine Gefahr mehr für die Bevölkerung besteht.

Das Sirensignal „Entwarnung“ befindet sich noch im Aufbau. Die Verfügbarkeit in Ihrer Kommune entnehmen Sie der Presse vor der jeweiligen Sirenenprobe.

Hinweis:

Sirensignal **„Feueralarm“**

1 Minute Dauerton
(2x unterbrochen)

In einigen Kommunen wird das Sirensignal „Feueralarm“ zur Alarmierung der Feuerwehr genutzt.